

Die Rolf Schulz HR Consultants AG - *im folgenden RSC genannt* - verwendet für die Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden - *im folgenden Kunde genannt* - die unten stehenden Geschäftsbedingungen:

§ 1 Allgemeines

1. Für alle Angebote und Leistungen der RSC sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend, es sei denn es ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
Bei Folgegeschäften gelten sie auch ohne ausdrückliche Bezugnahme als vereinbart, wenn sie vorausgehend wirksam einbezogen waren.
2. Individuell erarbeitete Angebote bleiben 30 Tage nach Abgabe gültig.

§ 2 Kündigung / Terminänderungen

1. Beide Seiten können das Vertragsverhältnis bis 28 Tage vor Beginn der Maßnahme kündigen.
2. Kündigt der Kunde zwischen dem 28. und dem 7. Tag vor Beginn der Maßnahme, beträgt die Vergütung 50 % des vereinbarten Honorars ohne Fahrtkosten und Spesen zzgl. Mehrwertsteuer.
3. Kündigt der Kunde nach dem 7. Tag vor Beginn der Maßnahme bis zum Beginn der Maßnahme sind von ihm 80 % des vereinbarten Honorars außer Spesen und Fahrtkosten zzgl. Mehrwertsteuer zu bezahlen.
4. Für die Durchführung der Maßnahme vereinbarte Termine können im begründeten Einzelfall vom Kunden einmal um bis zu maximal drei Monate später verlegt werden. Die Ersatztermine sind mit RSC abzustimmen. Der Verlegung muss RSC nur zustimmen, wenn sie vom Kunden bis spätestens 14 Tage vor der Maßnahme beantragt wird.

§ 3 Leistung

1. Für Inhalt und Umfang der Leistungsverpflichtungen sind ausschließlich die von RSC vorgegebenen Leistungsbeschreibungen maßgebend. Abweichungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern diese die definierten Anforderungen nicht beeinträchtigen.
2. Die im Zusammenhang mit dem Coaching / der Schulung erbrachten Leistungen basieren auf dem Wissen und der Erfahrung der Trainer / Berater der RSC und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und inhaltliche Unfehlbarkeit. RSC versichert jedoch, dauerhaft Vorkehrungen zu treffen, um Trainer / Berater mit den neuesten wissenschaftlichen Methoden vertraut zu machen. Tagesaktualität kann nicht garantiert werden.
3. RSC behält sich vor, anstelle des im Angebot bzw. in Vorgesprächen ggfs. „gesetzten Beraters / Trainers“ einen anderen, gleichsam qualifizierten Berater / Trainer einzusetzen.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Die Honorare sind zur Zahlung fällig 30 Tage nach Rechnungstellung.
2. Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung gegenüber Forderungen der RSC nur dann, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von RSC anerkannt sind.
Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Schutzrechte

1. Alle Rechte an von RSC im Rahmen der Vertragserfüllung dargebrachten Leistungsinhalten, Konzepten, etc., - im Detail und im Zusammenhang - verbleiben ausschließlich bei RSC, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Vertragsverhältnisses mit RSC erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Datenträger und dergleichen nur für die im Rahmen des Vertragsverhältnisses dargestellten Zwecke Verwendung finden. Insbesondere verbietet sich die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe jeglicher Informationen an Dritte. **Jede Zuwiderhandlung begründet einen Schadenersatzanspruch von RS**

§ 6 Datenschutz

1. Die von den Kunden erhobenen Bestandsdaten werden ausschließlich zur Abwicklung der Verträge verwendet. Sie werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes von der RSC gespeichert und verarbeitet.
2. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und / oder Löschung der gespeicherten Daten.
3. RSC ist berechtigt, die gespeicherten Daten an beauftragte Unternehmen zu übermitteln, wenn und soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung, Bestell- und Vertragsabwicklung bei RSC geboten ist. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum.
Es werden aktuelle technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.
RSC stellt dabei jederzeit sicher, dass das nach dem für diesen Vertrag gültigen Deutschen Recht gebotene Datenschutzniveau eingehalten wird.
4. Unter die verwendeten persönlichen Daten fallen Anrede, Namens- und Firmenbezeichnung des Kunden, Anschriften einschließlich der elektronischen Verbindungsdaten sowie die zur Abrechnung und Zahlungsvermittlung erforderlichen Daten.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. RSC haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Dieser Haftungsausschluss gilt gleichsam für Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Berater, Trainer und weitere Erfüllungsgehilfen.
3. Ein Ersatz für Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
4. Durch höhere Gewalt oder andere Einflüsse, die nicht von RSC zu vertreten sind und die nicht ausschließlich in den Verantwortungsbereich von RSC fallen, begründen keine Ansprüche des Kunden.
RSC ist bemüht, für insoweit ausfallende Maßnahmen / Schulungen / Coachings Ersatztermine mit dem Kunden zu vereinbaren.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Baden-Baden. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der RSC.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden.